

Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung und die Genehmigung eines Nachtragskredits für kantonale Massnahmen zur Covid-19-Härtefallregelung

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf §§ 18 Abs. 1 und 28. Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013¹ und § 3 Abs. 1 Bst. f des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung vom 27. November 1986²,

beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für kantonale Massnahmen zur Covid-19-Härtefallregelung eine Ausgabenbewilligung von Fr. 3 861 000.-- eingeräumt.
2. Der Voranschlagskredit 2021 der Erfolgsrechnung des Amtes für Wirtschaft von Fr. 3 338 400.-- wird um Fr. 3 861 000.-- auf Fr. 7 199 400.-- erhöht.
3. Der Regierungsrat stellt die Verwendung gemäss § 5 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung vom 27. November 1986 sicher.

¹ SRSZ 144.110.

² SRSZ 311.100.